

**Interpellation Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB):
Unverhältnismässige Polizeieinsätze einstellen und Polizeigewalt stoppen!**

Die WOZ hat heute unter dem Titel „Amtlich bewilligter Polizeiterror“ eine Recherche über mehrere Hausdurchsuchungen im Raum Bern veröffentlicht. In diesen Einsätzen wurden die Grundrechte der BewohnerInnen massiv verletzt, die Einsätze sind wohl teilweise widerrechtlich abgelaufen. Die Polizei ging unnötig brutal vor, Ziel und Zweck der bewaffneten Einsätze ist nicht ersichtlich.

Am Samstag, dem 12. September 2015, prallten in Bern KurdInnen und nationalistische TürkInnen aufeinander und es wurden bedauerlicher- und erschreckenderweise 22 Menschen verletzt. Die Polizei schätze das Gewaltpotenzial der Demonstrationen im Vorfeld offenbar falsch ein und war nicht in der Lage, die Gewalt gegen Menschen zu verhindern. Mit einer deeskalativen Strategie hätte der gefährliche und unkoordinierte Einsatz von Gummischrot und Pfefferspray Seitens der Polizei möglicherweise verhindert werden können.

Am Dienstag, 15. September 2015, sammelten pro-kurdische SympathisantInnen unter dem Baldachin mit einem Essensbuffet in Form von Kollekte Spenden für den Wiederaufbau der Region Rojava. Die Polizei kesselte die friedliche Solidaritätsdemo für die kurdische Bevölkerung ein. Die ungefähr 30 Anwesenden wurden von 50 PolizistInnen umstellt. Dieser Polizeieinsatz war völlig unverhältnismässig.

Die aufgelisteten unterschiedlichen Beispiele haben eines gemeinsam: Die Polizei nahm eine katastrophale Lageeinschätzung vor, was zu unverhältnismässigen Einsätzen und massiven Eingriffe in die Grundrechte der Betroffenen führte. Im Falle der Hausdurchsuchungen muss die Rechtmässigkeit des Vorgehens massiv in Frage gestellt werden. Leider existiert keine Kontrollinstanz im Kanton Bern, die hätte aktiv werden können und die Vorfälle wirksam untersuchen könnte. Die Vorwürfe der Unverhältnismässigkeit bleiben im luftleeren Raum stehen, die Polizei sagt, alles richtig gemacht zu haben und niemand übernimmt die politische Verantwortung für die Einsätze. Die Interpellantinnen möchten einmal mehr betonen, dass der Gemeinderat die politische Verantwortung über Polizeieinsätze in der Stadt Bern trägt. Er sollte gemäss Polizeigesetz Artikel 12f bei „sensiblen Einzelereignisse“ auch in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden. Der Gemeinderat hat bis heute aber keine Stellung zu den erwähnten Vorwürfen genommen (abgesehen von einer angekündigten Verschärfung der Bewilligungspraxis).

Die Interpellantinnen bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Gemeinderat im Vorfeld über die erwähnten Einsätze informiert und hat Entscheidungen dazu getroffen? Wenn Nein: Findet es der Gemeinderat wünschenswert, in Zukunft über Grosseinsätze informiert zu werden und Einfluss darauf zu nehmen? Welche Schritte unternimmt der Gemeinderat dafür?
2. Was ist die Sicht des Gemeinderates auf die erwähnten Ereignisse? Wird der Gemeinderat der Kantonspolizei seine Beurteilung der erwähnten Einsätze rückmelden und Konsequenzen aus den Erfahrungen einfordern?
3. Aufgrund welcher Informationen nimmt die Polizei Lageeinschätzungen vor und wird der Gemeinderat detailliert darüber informiert, damit er sich auch selber eine Meinung bilden kann?
4. Wird der Gemeinderat die Verantwortlichen für die in der WOZ dargestellten Hausdurchsuchungen zur Rechenschaft ziehen und Konsequenzen fordern?
5. Welche alternativen, deeskalierenden Strategien stehen der Polizei zur Verhinderung von Eskalationen aus Sicht des Gemeinderats zur Verfügung? Wird er deren Umsetzung einfordern?
6. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, wie mit konfliktgeladenen Situationen in Zukunft umgegangen werden kann, ohne die Bewilligungspraxis zu verschärfen?

Erstunterzeichnende: Seraina Patzen, Leena Schmitter

Mitunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Christine Michel, Katharina Gallizzi, Stéphanie Penher

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Generell funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Bern und dem Gemeinderat nach standardisierten Prozessen. Der Informationsfluss ist gewährleistet.

Gerichtspolizeiliche Einsätze wie die erwähnten Hausdurchsuchungen liegen in der ausschliesslichen Zuständigkeit der Kantonspolizei Bern. Die Stadt Bern hat in diesem Bereich weder Einfluss- noch Entscheidungskompetenzen. Die Kantonspolizei Bern untersteht in diesen Fällen den kantonalen Instanzen und Verfahren. Hausdurchsuchungen erfolgen unter der Leitung der Staatsanwaltschaft. Über gerichtspolizeiliche Abklärungen und Einsätze wird die Stadt Bern deshalb in der Regel nicht orientiert. Die Gemeinden sind zuständig für Aufgaben im sicherheitspolizeilichen, verkehrspolizeilichen und gemeindepolizeilichen Aufgabenbereich. In diesen Bereichen findet ein standardisierter und intensiver Austausch statt.

Über die Kundgebungen vom 12. sowie 15. September 2015 war der Gemeinderat nicht orientiert. Es fand wie immer ein intensiver Informationsaustausch zwischen der Kantonspolizei und der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie statt. Am 12. September 2015 wurde eine von der Stadt Bern bewilligte Kundgebung von türkischer Seite durch eine unbewilligte Kundgebung von kurdischer Seite angegriffen und zu verhindern versucht. Die Gewaltbereitschaft war am 12. September 2015 tatsächlich ausserordentlich gross und bei Kundgebungen dieser Art neu. Aufgrund der schweren Ausschreitungen am 12. September 2015 wurde die unbewilligte Aktion vom 15. September 2015 entsprechend polizeilich eng kontrolliert und begleitet. Angesichts der Vorfälle vom 12. September 2015 mit zahlreichen verletzten Personen galt es, eine Gefährdung der Sicherheit von Teilnehmenden der Kundgebung und Dritten frühzeitig abzuwenden.

Zu Frage 2:

Wie erwähnt war die Gewaltbereitschaft bei dem Zusammenstoss zwischen kurdischen und türkischen Kundgebungsteilnehmenden am 12. September 2015 aus Sicht des Gemeinderats ausserordentlich hoch und bei Kundgebungen dieser Art neu. Die Polizeieinsätze vom 12. und 15. September 2015 sind vor dem Hintergrund der Ereignisse und der konkreten Lage zu betrachten. Die Vorfälle wurden im Rahmen des ordentlichen Informationsaustausches zwischen der Kantonspolizei und der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie besprochen.

Es sei an dieser Stelle auch festgehalten, dass in der Zeit vom 3. August 2015 bis 16. Oktober 2015 insgesamt 16 Veranstaltungen mit Kurdenbezug stattfanden. Lediglich die Veranstaltung vom 12. September 2015 endete in einem Konflikt.

Zu Frage 3:

Die Lageeinschätzungen basieren auf zahlreichen Elementen, wie z.B. auf gesicherten Erkenntnissen in Bezug auf die Aufrufe, die Art der Aufrufe, die erwarteten Teilnehmenden, das erwartete Verhalten der Teilnehmenden sowie die Erfahrungen aus früheren, gleichgelagerten Anlässen - dies immer unter Berücksichtigung der aktuellen Lage. Im Zusammenhang mit grösseren oder heiklen Kundgebungen lässt sich der Gesamtgemeinderat detailliert über die aktuelle Lageanalyse orientieren. Die Stadt Bern gibt der Kantonspolizei Bern die strategischen Vorgaben bezüglich des Vorgehens bei solchen grösseren oder heiklen Kundgebungen. Die operative Umsetzung erfolgt im Rahmen der gemachten Vorgaben durch die Kantonspolizei Bern.

Zu Frage 4:

Wie erwähnt hat der Gemeinderat keinerlei Kompetenzen im gerichtspolizeilichen Bereich.

Zu Frage 5:

Sowohl das Polizeiinspektorat als auch die Kantonspolizei beurteilen jede Veranstaltung im Einzelfall. Der Gemeinderat wird nur dann mit bevorstehenden Kundgebungen befasst, wenn ausserordentliche Ereignisse erwartet werden. Dabei hat die Verhinderung von Gewalt (Personen- oder Sachschäden) oberste Priorität. In der Regel ist bei Kundgebungen eine deeskalative Strategie durchaus erfolgsversprechend und kann auch umgesetzt werden. In Einzelfällen gebietet eine Lageeinschätzung im konkreten Fall, eine Veranstaltung bereits frühzeitig zu verhindern, um die Sicherheit gewährleisten zu können. Zu erwähnen ist, dass die Kantonspolizei Bern als Element der Deeskalation zudem seit mehreren Jahren sogenannte Dialogteams einsetzt.

Zu Frage 6:

Jede Situation und jeder Anlass präsentiert sich anders. Eine allgemein gültige Regelung kann daher nicht erstellt werden. Die Stadt Bern hat eine sehr liberale Bewilligungspraxis. Gemeinderat und Kantonspolizei Bern befürworten einen Dialog, wo dieser sinnvoll und erfolgsversprechend ist. Die Erfahrung zeigt, dass in heiklen Einzelfällen mit der Nichterteilung einer Bewilligung oder deren Entzug und entsprechenden polizeilichen Massnahmen die Sicherheit in aufgeladenen Situationen gewährleistet werden konnte.

Bern, 13. Januar 2016

Der Gemeinderat